Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1127. Axpo Holding AG, Wahl Verwaltungsrat, Amtsdauer 2027–2029, Schreiben an den Verwaltungsrat

1. Ausgangslage

Seit 2017 nominiert der Regierungsrat gemeinsam mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) drei Fachpersonen als mandatierte Vertretung des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG (Axpo Holding). Er berücksichtigt dabei die vom Entschädigungs- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrates der Axpo Holding ausgearbeiteten Anforderungsprofile (vgl. RRB Nr. 62/2017). Die Nominierten wurden in der Folge jeweils entsprechend den Vorschlägen gewählt.

Tritt eine der mandatierten Personen aus dem Verwaltungsrat der Axpo Holding zurück oder ist aus anderen Gründen eine Neuwahl erforderlich, wird die Nachfolge gemäss RRB Nr. 62/2017 gemeinsam durch die EKZ und den Regierungsrat bestimmt. Auch die Wiederwahl der mandatierten Personen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch die EKZ und den Regierungsrat.

Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder der Axpo Holding geht mit der Generalversammlung vom 25. März 2027 zu Ende. Mit Schreiben vom 24. August 2026 ersuchte die Axpo Holding den Regierungsrat, bis am 9. November 2026 seine Vertretung im Verwaltungsrat für die Amtsdauer 2027–2029 vorzuschlagen.

2. Beurteilung aus Sicht der Corporate Governance

Seit 2017 wird zur Abdeckung der notwendigen Erfahrungen und Fähigkeiten sowie zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrates die Nomination für die Besetzung des Verwaltungsrates unter den Aktionären koordiniert. Entsprechend der Beteiligung haben im neunköpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding drei vom Regierungsrat und von den EKZ gemeinsam vorgeschlagene Persönlichkeiten Einsitz.

Mit Beschlüssen Nrn. 122/2014 und 668/2019 legte der Regierungsrat Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) des Kantons fest. Gemäss diesen Richtlinien handelt es sich bei der Beteiligung des Kantons an der Axpo Holding um eine bedeutende Beteiligung. Der Regierungsrat führt bedeutende Beteiligungen mit einer Eigentümerstrategie.

Gemäss PCG-Richtlinie 12 bestimmt der Regierungsrat die Mitglieder des obersten Führungsorgans einer bedeutenden Beteiligung. Die Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates kann zu Rollen- und Interessenkonflikten führen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft sind in erster Linie verpflichtet, sich für das Wohl des Unternehmens einzusetzen (Art. 717 OR [SR 220]). Strategische Entscheide für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung des Axpo-Konzerns können im Einzelfall den besonderen Interessen des Aktionärs Kanton Zürich entgegenstehen. Ebenso ist als Verwaltungsrat die Gleichbehandlungspflicht gegenüber allen Aktionärinnen und Aktionären zu berücksichtigen. Solche Rollenkonflikte für Mitglieder des Regierungsrates oder für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sind grundsätzlich zu vermeiden. Aus Sicht der Public Corporate Governance ist deshalb auf die Entsendung von Mitgliedern des Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Axpo Holding zu verzichten.

3. Beteiligungscontrolling

Die zuständige Fachdirektion erstellt jährlich für jede bedeutende Beteiligung einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (PCG-Richtlinie 7.4 und 7.5). Der Regierungsrat nahm die Berichterstattung der Baudirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie der Axpo Holding jeweils zur Kenntnis. Grundlage für das Beteiligungscontrolling bildet der jährliche Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der Axpo Holding. Weiter findet gemeinsam mit den EKZ und den drei mandatierten Vertretungen im Verwaltungsrat ein regelmässiger Austausch statt. Zusätzlich treffen sich die Axpo Holding und alle Aktionäre mindestens zweimal jährlich. Damit wird sichergestellt, dass – obwohl die Aktionäre nicht mehr direkt im Verwaltungsrat vertreten sind – weiterhin ein institutionalisierter, regelmässiger Austausch mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung stattfindet. Für den Kanton nimmt jeweils eine Vertretung der Finanzdirektion und der Baudirektion an diesen Treffen teil.

4. Vertretung des Kantons

Die bisherigen Vertretungen Katja Pluto als Expertin für Finanzen und finanzielles Risikomanagement, Dr. rer. pol. Peter Kreuzberg als Fachmann für Handel und Risikomanagement sowie Martin Bäumle mit seiner langjährigen Erfahrung im Energiesektor und in der Politik z für eine weitere Amtsdauer als Mitglieder des Verwaltungsrates der Axpo Holding zur Verfügung. Sie sollen wiederum als mandatierte Vertretung des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der Axpo Holding vor-

geschlagen werden. Die abgeschlossenen Mandatsverträge bleiben weiterhin bestehen. Der Verwaltungsrat der EKZ hat die Nomination von Katja Pluto, Dr. rer. pol. Peter Kreuzberg und Martin Bäumle für die Wahl in den Verwaltungsrat der Axpo Holding am 6. Juli 2026 beschlossen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, Parkstrasse 23, 5401 Baden (Kopie an die vorgeschlagenen Personen und den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Dreikönigstrasse 18, 8002 Zürich):

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 24. August 2026 teilen wir Ihnen mit, dass wir gemeinsam mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich gemäss deren Schreiben vom 8. September 2026 für die Wahl in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG für die Amtsdauer 2027–2029 die bisherigen Vertretenden vorschlagen:
– Katja Pluto, geboren 1971
– Dr. rer. pol. Peter Kreuzberg, geboren 1964
– Martin Bäumle, geboren 1964

II. Dieser Beschluss ist bis zur Generalversammlung der Axpo Holding AG vom 25. März 2027 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli